

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 11.06.2019

zu Tagesordnungspunkt : Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		8	—	—

Sachverhalt:

Nach § 28 Satz 1 Nr. 8 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung.

Zum Ehrenbürgerrecht und zu Ehrenbezeichnungen enthielt § 26 GO in seiner früheren Fassung eine Regelung. Das Ehrenbürgerrecht konnte Personen verliehen werden, die sich besonders um die Gemeinde verdient gemacht hatten. Eine Ehrenbezeichnung konnten Gemeindevertreter/innen oder Ehrenbeamte/innen erhalten, wenn sie mindestens 20 Jahre in diesen Funktionen für die Gemeinde tätig und in Ehren ausgeschieden waren. Die Regelung in § 26 GO ist durch die Gesetzesnovelle 2012 (GVOBl. S. 371) gestrichen worden.

Gleichwohl haben die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes weiterhin die Möglichkeit, Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen zu vergeben. Das Nähere hierzu sollte durch eine gemeindliche Satzung oder durch Verleihungsrichtlinien geregelt werden.

Die auszuzeichnenden Persönlichkeiten sollten grundsätzlich über die Annahme oder Ablehnung der Auszeichnung befragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister Ernst-August Bruhns für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter und ehrenamtlicher Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister der Klinkrade“ zu verleihen.

Im Auftrage

Blome

